

## Werk

**Label:** Table of contents

**Ort:** Tübingen

**Jahr:** 1909

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345574613\\_1909\\_0105|log7](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345574613_1909_0105|log7)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## System der Rechte auf den Eingriffserwerb<sup>1)</sup>.

Von

Dr. Fritz Schulz,

Privatdozent an der Universität Freiburg i. Br.

This Court never allows a man to make profit by a wrong.

Lord Hatherley in *Jegon v. Vivian* (1871), *Law Reports Chancery Appeal Cases* 6, 759.

. . . und es heißt doch gewiß in der Rechtswissenschaft nicht den richtigen Weg gehen, wenn ein jedes Rechtsgebiet für sich arbeitet, ohne das andere zu berücksichtigen.

S. S o h l e r im Autorrecht.

**Inhalt. Besonderer Teil.** Erster Abschnitt. Eingriff in obligatorische Rechte. § 1. Unmöglichwerden der Leistung. § 2. Eingriff durch Kontravention. § 3. Eingriff durch Verzeitung. § 4. Eingriff durch Erfüllungsannahme. Zweiter Abschnitt. Eingriff in absolute Rechte. **A. Eingriff in nicht sachenrechtliche Rechte.** 1. Eingriff in s Erfinderrech t. I. Eingriff in das patentrechtlich geschützte Erfinderrech t. a) Eingriff in das universelle Patentrech t. α) Rech t auf den technischen Eingriffserwerb. § 5. Rech t auf die Eingriffsgegenstände. § 6. Rech t auf Rollenberichtigung. β) Rech t auf den wirtschaftlichen Eingriffserwerb. § 7. Rech t auf den Erlös der Eingriffsgegenstände. § 8. Rech t auf die Vorteile, die aus der unrichtigen Enttragung in die Patentrolle gewonnen worden sind. b) Eingriff in beschränkte Patentberechtigungen. § 9. c) Publicianische Klage. § 10. d) Der Kombinationseingriff. § 11. e) Mehrere Eingreifer. § 12. f) Einheit und Mehrheit des Eingriffserwerbs. § 13. II. Eingriff in

1) Abkürzungen durchweg nach den Vorschlägen des deutschen Juristentags 1904. — Abschluß des Manuskripts 23. Juni 1909.

## 2 Schulz: System der Rechte auf den Eingriffserwerb.

das unpatentierete Erfinderrecht. a) Eingriff in das univierselle Recht an der Erfindung. α) Recht auf den technischen Eingriffserwerb. § 14. Anspruch auf Patentübertragung. § 15. Sonstiger technischer Eingriffserwerb. β) Recht auf den wirtschaftlichen Eingriffserwerb. § 16. b) Eingriff in beschränkte Rechte an der Erfindung. § 17. c) Publicianische Klage. § 18. d) Kombinationseingriff. § 19. 2. Eingriff ins Gebrauchsmusterrecht. § 20. 3. Eingriff ins Urheberrecht. a) Eingriff in das univierselle Urheberrecht. § 21. Technischer Eingriffserwerb, Eingriffsgegenstände. § 22. Wirtschaftlicher Eingriffserwerb. b) Eingriff in beschränkte Urheberberechtigungen. § 23. c) Kombinationseingriff. § 24. 4. Eingriff ins Geschmacksmusterrecht. § 25. 5. Eingriff in das Recht am eigenen Bild. § 26. 6. Eingriff ins Warenzeichenrecht. § 27. Recht auf den technischen Eingriffserwerb. § 28. Recht auf den wirtschaftlichen Eingriffserwerb. 7. Eingriff in andere Bezeichnungrechte. § 29. 8. Eingriff in Aneignungrechte (Bergrecht und Jagdrecht). § 30. 9. Eingriff in das Recht zum Gewerbebetrieb (Unlauterer Wettbewerb). § 31. 10. Eingriff in nicht sachenrechtliche Wertrechte. a) Eingriff in das Befriedigungsrecht. § 32. Eigene Grundauffassung. § 33. Stellung der Literatur. § 34. Durchführung im einzelnen. b) Eingriff in Beschlagsrechte. § 35. c) Eingriff ins Pflichtteilsrecht. § 36. 11. Eingriff in nicht sachenrechtliche Ablationsrechte (nicht wertrechtliche Befriedigungsrechte). § 37. 12. Eingriff in nicht sachenrechtliche Nutzungs- und Verwaltungsrechte. § 38. 13. Eingriff ins Erbrecht. § 39. **B. Eingriff in Sachenrechte.** I. Eingriff ins Eigentum. 1. Technischer Eingriffserwerb. § 40. Besitz und Eigentum. § 41. Nutzungen. § 42. Tabularbesitz. § 43. Erklärungsbesitz. 2. Wirtschaftlicher Eingriffserwerb. § 44. Schadenserfolg. § 45. Erwerb durch Veräußerung der herauszugebenden Sache. § 46. Erwerb durch Belastung der herauszugebenden Sache. § 47. Nutzungen. II. Eingriff in den Besitz und Publiciana. § 48. III. Eingriff in beschränkte Sachenrechte. § 48. IV. Kombinationseingriff. A. Eingriff ins Eigentum. § 50. Verbindung und Verarbeitung. § 51. Eingriff durch Veräußerung. B. Eingriff in Eigentum und beschränkte Rechte. § 52. V. Einheit und Mehrheit des Eingriffserwerbs. § 53. **C. Eingriff in absolute Rechte durch einen Gläubiger.** § 54. **Allgemeiner Teil.** § 1. Definition. 1. Voraussetzungen. § 2. Eingriff. § 3. Eingriffserwerb. § 4. Kausalzusammenhang. § 5. Widerrechtlichkeit. § 6. Schaden. § 7. Verschulden. 2. Struktur. § 8. Grundgedanken. § 9. Rechtliche Natur. § 10.